

Rechnungsprüfung 2019

Das Jahr 2019 muss für die Gemeindeverwaltung Forstern und den Alt-Bürgermeister Georg Els sen. ein sehr turbulentes Jahr gewesen sein.

Verwaltung chronisch unterbesetzt

Die positive Deutung lautet: im Rathaus wurden zwangsweise Personalkosten eingespart. Das Rathaus war über größere Zeiträume ohne Geschäftsleitung, ohne Kassenleitung und ohne Liegenschaftsamt. Es gab sechs Krankheitsfälle, die zeitweise Lohnfortzahlung eingespart haben.

Die negative Konsequenz war: Aufgrund des fehlenden Personal war das Kassenwesen nicht immer geordnet. Bei den Tagesabschlüssen kam es zu Lücken. Das Mahnwesen konnte in der zweiten Jahreshälfte 2019 nicht mehr konsequent bzw. gar nicht mehr durchgeführt werden. Der Gemeinderat wurde über die katastrophale Personalsituation nicht rechtzeitig informiert. Die verbliebenen Arbeitskräfte haben zwar versucht, den Personalengpass so gut wie möglich auszugleichen, waren damit aber hoffnungslos überfordert.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag zum 31.12.2019 bei 1.779,99 €.

Dies ist sehr deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Bayern.

Die Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Gemeinden in Bayern liegt bei 590 €.

Tendenz für Forstern: steigend

Das Problem sind nicht die Schulden an sich. Das Problem ist, wenn man die Schulden aus den laufenden Einnahmen nicht mehr tilgen kann. Dies wird voraussichtlich schon in 2020 der Fall gewesen sein.

Möglicherweise fehlende Beauftragung durch den Gemeinderat

Es stellt sich nach den bisher vorliegenden Informationen der Sachverhalt so dar, dass für die Beauftragung von **Planungsleistungen bzgl. des gemeindlichen Bauhofs** Aufträge in einem 6-stelligen Eurobetrag vergeben wurden.

Und es stellt sich weiter so dar, dass für Werksplanungen keine Gemeinderatsbeschlüsse gefasst wurden.

Ebenso stellt es sich weiter bei der Ausgabe für Rigolen beim Feuerwehrrätehaus so dar, dass vom Gemeinderat ebenso kein Beschluss für eine Auftragsvergabe erfolgt ist.

Hierbei geht es um ein Angebotsvolumen von mindestens 80.000 €

Herr Altbürgermeister Els erklärt in seiner Stellungnahme vom 30.01.2021, dass es sich hier um eine Vergabe „im Wege der dringenden Anordnung“ gehandelt hat.

Unterlagen zu diesem Verwaltungshandeln zur „Dringenden Anordnung“ wurden der Rechnungsprüfung nicht vorgelegt.

Herrn Altbürgermeister Els sen. standen für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln laut Geschäftsordnung der Gemeinde Forstern je Haushaltsstelle 8.000 € als Kompetenzrahmen zur Verfügung.

Verweigerung der Entlastung (s. Urteil des BayVGH vom 11.01.1984)

Der Gemeinderat ist das demokratisch gewählte Gremium, welches die Bürgerinnen und Bürger von Forstern vertritt. Eine Vergabe von Leistungen über den Kompetenzrahmen des Bürgermeisters hinaus – insbesondere ohne Gemeinderatsbeschluss – würde das Vertrauen in die kommunalen Hauptorgane erheblich erschüttern.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat klargestellt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt ist, alles zu überprüfen, was wichtig ist – besonders wo Geld rausgeht - und sich hier auch nicht einschüchtern lassen darf. Sie hat weiter angemahnt, dass sich die Missstände aus dem Jahr 2019 nicht wiederholen dürfen.

Die anwesenden Gemeinderät*innen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 nicht zugestimmt.

+++++

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-37>

(3) „Der erste Bürgermeister ist befugt, an Stelle des Gemeinderats oder eines Ausschusses dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon hat er dem Gemeinderat oder dem Ausschuss in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.“